

# **Sitzung des Gemeinderates Wallmerod am 29.07.2009**

## **Sitzung des Gemeinderates Wallmerod am 29.07.2009**

### **Aus der Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2009 im Scholze Haus.**

Herr Krings begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass er mit der Vereidigung der Beigeordneten beginnen möchte, bevor die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder verabschiedet werden.

#### **1. Vereidigung der Beigeordneten**

Nacheinander werden Frau Ute Zais und Herr Hubertus Kleppel als Beigeordnete vereidigt. Beide bedanken sich für das ausgesprochene Vertrauen und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat.

#### **2. Verabschiedung der Ratsmitglieder**

Herr Krings bedankt sich zuerst bei Herrn Achim Wagner, der in den Jahren von 2004 bis 2009 als 1. Beigeordneter tätig war. Zudem fungierte er als Sicherheitsbeauftragter und arbeitete im Bauausschuss mit. Diese Tätigkeiten wird er auch zukünftig weiter ausführen, ebenso wie die Mitarbeit im Gemeinderat.

Auch der verhinderte ehemalige 3. Beigeordnete, Herr Thomas Kleppel, ist weiterhin als Mitglied des Gemeinderates tätig.

Verabschiedet werden Herr Armin Werkner, der seit 2006 und Herr Klaus Lütkefedder, der seit 1999 Gemeinderatsmitglied war.

Im Vorfeld haben sich Ortsbürgermeister H.-P. Krings und Klaus Lütkefedder als designierter Verbandsbürgermeister darauf verständigt, dass Herr Lütkefedder kurz zum neuen Rat sprechen sollte. Herr Lütkefedder bedankt sich für die Zusammenarbeit mit dem Rat und den Erfahrungen die er in den letzten 10 Jahren in der Kommunalpolitik hat sammeln können. Er erinnert die neuen Gemeinderatsmitglieder an ihren Auftrag, die bestmöglichen Entscheidungen im Sinne der Bürger zu treffen und dabei auch auf den richtigen Umgang miteinander zu achten. Ziel der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeinde sollte es sein, Wallmerod zukunftsfähig zu machen und lebens- und lebenswert zu erhalten.

#### **3. Änderung der Hauptsatzung, Kompetenzerweiterung des Bauausschusses**

Um die Arbeit des Gemeinderats zu unterstützen bzw. zu erleichtern, soll die Kompetenz des Bauausschusses erweitert werden. Hierzu muss die Hauptsatzung der Ortsgemeinde geändert werden.

Es ist angedacht, dass der Bauausschuss mit seinen fachkundigen Mitgliedern künftig Aufträge um Hoch- und Tiefbaubereich vergeben darf. Die Wertobergrenze sollte noch festgelegt werden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Ausschuss nicht eigenmächtig handelt, sondern im Gemeinderat vorbesprochene Aufträge vergibt. Über das Ergebnis wird dann in der folgenden Gemeinderatsitzung berichtet.

Nach eingehender Diskussion einigen sich die Mitglieder des Gemeinderats auf eine Wertobergrenze von 5.000,- EUR, bis zu welcher der Bauausschuss Aufträge vergeben darf. Zusätzlich soll sich der Bauausschuss künftig alle 4 Wochen treffen.

## **Beschluss:**

Dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss werden zur abschließenden Entscheidung folgende Aufgaben übertragen:

1. Herbeiführen des gemeindlichen Einvernehmens in Bauverfahren
2. Für Reparaturen im Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinde die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Hoch- und Tiefbau bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- EUR.
3. Für Entscheidungen bei Investitionen und Reparaturen bedarf es zuvor einer Beauftragung durch den Gemeinderat.

Alle Beschlüsse des Ausschusses sind dem Gemeinderat in der folgenden Gemeinderatssitzung mitzuteilen.

Es bleibt diesem unbenommen entsprechend § 44 Abs.3 GemO zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: Dafür-Stimmen: 14, Gegenstimmen: --, Enthaltungen: 1

## **4. Ausbau Gerichtsstraße, Kirchstraße, Holzbitz**

Die Ratsmitglieder Tanja Höhn, Ute Kamps und Uli Kamps verlassen nach § 22 GemO den Ratstisch.

### **1. Planung:**

Die Planungen werden vom Planungsbüro Redlin vorgestellt. Sie ist das Ergebnis der Vorgespräche mit den Anliegern und dem Landesbetrieb Mobilität auf der Grundlage des vom alten Gemeinderat beschlossenen Planungskonzeptes. Frau Redlin erklärt noch einmal genau alle Details ebenso wie die Überlegungen, die dahinter stecken, um vor allem die neuen Gemeinderatsmitglieder zu informieren. Speziell vom Rat gewünscht wird noch, dass der Bordstein von der Gerichtsstraße auf die B8 entfernt wird.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgestellten Ausbauplan zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig ja (12)

### **2. Festsetzung des Gemeindeanteils (hier geht es ausschließlich um die Straßen Kirchstraße und Gerichtsstraße)**

Für den o. g. Ausbau entstehen beitragsfähige Aufwendungen die aufgrund der Ausbaubeitragsatzung abzurechnen sind. Nach § 5 der ABS ist der Gemeindeanteil im Einzelfall nach der Verkehrsbedeutung der auszubauenden Anlage durch einen Beschluss des Gemeinderates festzulegen.

Von den beitragsfähigen Gesamtkosten wird vor der Verteilung auf die Anlieger (s. oben) zunächst der sog. Gemeindeanteil abgezogen. Die Höhe des Gemeindeanteils wird im Einzelfall vom Gemeinderat beschlossen. Maßgebend für diese Festsetzung ist das Verhältnis Anlieger- zu Durchgangsverkehr.

Die auszubauenden Verkehrsanlagen dienen zum einen dem Wohnen und üben daher die Funktion einer Wohn- bzw. Anliegerstraße aus. Des weiteren dienen sie aber auch als Durchgangsstraße um in weitere Wohngebiete der Ortsgemeinde Wallmerod zu gelangen und stellen eine verkehrswichtige Innerortsstraßen dar.

Der Verkehr von und zu den Anliegergrundstücken in der Gerichts-/Kirchstraße ist bei dieser Betrachtung Anliegerverkehr. D. h. dass zum Beispiel der Verkehr im Zusammenhang mit den Kirchen Anliegerverkehr ist.

Aufgrund der obigen Ausführungen und den in ähnlichen Fällen gelagerten Fällen ist hier ein Gemeindeanteil von 50 % zu Grunde zu legen. Die Verwaltung empfiehlt daher den Gemeindeanteil auf 50 % festzusetzen. Eine genaue Festsetzung der Kosten ist erst möglich, wenn die Angebote eingegangen sind.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Wallmerod setzt den Gemeindeanteil auf 50 % fest, d.h. der Anliegeranteil beträgt ebenfalls 50 %.

Abstimmungsergebnis: Dafür-Stimmen: 11, Gegenstimmen: 1, Enthaltungen: --

### **3. Ausbauprogramm:**

Die Ortsgemeinde Wallmerod baut die verkehrswichtigen Innerortsstraßen Gerichts- und Kirchstraße aus. Die auszubauenden Straßen haben eine Länge von rund 550m.

Der Ausbau insgesamt beginnt in der Gerichtsstraße in Höhe der Einfahrt des Parkplatzes an der Verbandsgemeindeverwaltung und endet bei der Einmündung der Kirchstraße in die Bundesstraße B8. Geplant ist die Ausführung in 4 Bauabschnitten:

Abschnitt 1: Gerichtsstraße zur Kreuzung Kirchstraße/Johann-Braun-Straße

Abschnitt 2: Kreuzung Gerichtsstraße/Kirchstraße/Johann-Braun-Straße bis Einmündung Mühlenpfad. Hierbei soll ein Anschluss zur Holzbitz bis zum Abschluss der Kirchenparkplätze geschaffen werden.

Abschnitt 3: Einmündung Mühlenpfad bis zur B 8

Abschnitt 4: Holzbitz

Der Ausbau der einzelnen Bauabschnitte soll in kooperativer Abstimmung nach Baufortschritt mit den VG-Werken erfolgen. Abschnitt 3 und 4 werden bei Bedarf getauscht. Die unter Punkt 1 beschlossene Planung ist Bestandteil des Ausbauprogramms.

Der Ausbau wird höhengleich erfolgen. In Teilbereichen wird die Straßenbeleuchtung erneuert. Hof- und Garageneinfahrten werden, falls erforderlich, angeglichen.

Zur Abstimmung der Baumaßnahme mit den betroffenen Anliegern fanden in der zurückliegenden Zeit zwei Anliegerversammlungen statt. Über die Höhe der Beitragspflicht werden die betroffenen Anlieger kurzfristig schriftlich informiert. Diese Mitteilung kann erst erfolgen, wenn Punkt 1 und 2 beschlossen sind.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Wallmerod beschließt das o. g. Ausbauprogramm für den Ausbau der Gerichts- und Kirchstraße in Abstimmung mit den VG-Werken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja (12)

Die Ratsmitglieder Höhn, Kamps und Kamps kommen an den Ratstisch zurück.

### **5. Änderung Bebauungsplan Ortskern**

entfällt

### **6. Baumaßnahmen Bauhof**

Bereits im April gab es eine Ausschreibung zum Verputzen des Bauhofs. Hier sind 3 Angebote bei der Verwaltung eingegangen. Die Kosten lagen bei ca. 6.000,-EUR und mehr. Alternativ wurden Angebote eingeholt, das Gebäude mit Trapezblech zu verkleiden und das Dach abzudichten, eine Arbeit, die sowieso noch anstand. Das Angebot der Fa. Tatarinowitsch lag bei 6.170,- EUR. In der letzten Bauausschuss wurden die Angebote genau durchgesprochen und bei einem Vor-Ort-Termin mit Herrn Tatarinowitsch wurden alle offenen Fragen zu seinen Arbeiten geklärt. Die Kosten würden sich noch um ca. 600,- EUR erhöhen. Der Bauausschuss hat ihm nach Abwägung aller Gegebenheiten den Auftrag erteilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt nachträglich die Erteilung des Auftrags an den günstigsten Bieter, die Fa. Tatarinowitsch. Der Auftrag beinhaltet die Verkleidung des Bauhofs mit Trapezblech und die Abdichtung des Daches.

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

Zudem sollen noch ein Strom- und ein Wasseranschluss am Bauhof gelegt werden, da ansonsten vor allem in den Wintermonaten kein effizientes Arbeiten möglich ist. Auch hier wurden Angebote eingeholt:

Fa. Zoth 8.614,- EUR inkl. Erdarbeiten

Fa. Michel 4.692,- EUR ohne Erdarbeiten

Der Bauausschuss berät, dass man von der Fa. Michels ein weiteres Angebot inkl. Erdarbeiten für den Stromanschluss einholen soll. Der Wasseranschluss wird in Eigenleistung vom Gemeindearbeiter gelegt.

Der Gemeinderat befundet, dass sich der Bauausschuss mit dem neuen Angebot der Fa. Michel befassen soll.

Hans-Peter Krings, Ortsbürgermeister

aus dem Mitteilungsblatt Verbandsgemeinde Wallmerod